

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2020 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von 0,75 Euro pro Aktie, das sind in Summe 260.561.764,50 Euro auszuschütten.

Der Handel ex Dividende 2021 an der Wiener Börse ist ab 27. April 2021 möglich. Der „Nachweisstichtag Dividenden“ ist der 28. April 2021. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 10. Mai 2021 durch Gutschrift der depotführenden Banken.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, für das Geschäftsjahr 2021 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz (AktG) einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats aufzustellen. Der Vergütungsbericht ist eine Information an die Aktionärinnen und Aktionäre über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und ist jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung in der Hauptversammlung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs. 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Vergütungsbericht sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung – somit spätestens am 30. März 2021 – auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich zu machen.

Der Vorstand der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 25. Februar 2021, der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 16. März 2021 den Vergütungsbericht für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78c iVm § 98a AktG verabschiedet.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Vergütungsbericht der VERBUND AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß § 78c – 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht der VERBUND AG den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage .1 angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Von der 66. o. Hauptversammlung am 17.04.2013 wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, wobei die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) festgesetzt wurden. Dieses Vergütungsschema galt auch für das Geschäftsjahr 2020:

Jährliche Aufwandsentschädigung	in €
Vorsitzender	25.000
Vorsitzender-Stellvertreter	15.000
Mitglied	10.000
Sitzungsgeld	500

Diese Höhe der Vergütung kommt auch für die Tätigkeit im Strategieausschuss (vormals Arbeitsausschuss) und für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgte bisher keine gesonderte Vergütung.

Im Hinblick auf die in den letzten Jahren erfolgten zusätzlichen Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und die damit einhergehenden Änderungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, kam es zur Etablierung neuer Ausschüsse, um spezifischer auf Themen eingehen zu können, die für die nachhaltige Entwicklung der VERBUND AG von Bedeutung sind. In diesem Sinne wurde im Jahr 2020 ein Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Weiters kam es im Zuge der Aufsichtsratsbesetzung zuletzt im Jahr 2020 zu einer Internationalisierung im Sinne der geforderten Diversität. Um künftig in allen Ausschüssen dieselbe Vergütung gewährleisten zu können wird vorgeschlagen, dass das aktuelle Vergütungsschema in allen von der Gesellschaft eingerichteten Ausschüssen des Aufsichtsrats zur Anwendung gelangt. Die Gesamtkosten (Vergütung für alle Aufsichtsratsmitglieder inkl. aller Ausschusstätigkeiten, jedoch ohne Sitzungsgelder und Spesen) erhöhen sich dadurch um etwa 70.000 Euro jährlich.